



VEREINIGUNG DER HESSISCHEN
UNTERNEHMERVERBÄNDE

**VhU-Bewertung des
Koalitionsvertrags zwischen
CDU Hessen und Bündnis 90/Die Grünen Hessen
für die 20. Legislaturperiode 2019 – 2024
vom 20.12.2018**

- Bereich Finanzen -

Frankfurt am Main, den 21.12.2018

Finanzen

Konsolidierung wird als Ziel beibehalten, muss aber konsequenter umgesetzt werden. Konsumtive Ausgaben dominieren gegenüber Investitionen.

In der Finanzpolitik will die Koalition den strukturellen Konsolidierungskurs fortsetzen. Das ist erfreulich, denn solide Staatsfinanzen sind Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum, hohe Beschäftigung und Generationengerechtigkeit. Die Schulden und Pensionslasten Hessens sind so hoch, dass allein aus Vorsichtsgründen gegenüber Zukunftsrisiken wie einer Rezession oder eines starken Zinsanstiegs der Landesetat weiter saniert werden muss. Richtig ist die Absicht der Koalition, die Netto-Schuldentilgung fortzusetzen.

Enttäuschend ist aber der geringe Umfang an konsequenten Maßnahmen zur Umsetzung des Konsolidierungsziels. So werden auf der Ausgabenseite kaum konkrete Konsolidierungsschritte angekündigt. Nötig wäre etwa, den Anstieg der konsumtiven Ausgaben stärker zu dämpfen. Stattdessen werden die derzeit vorhandenen haushaltspolitischen Spielräume teils für hohe Ausgabensteigerungen für – sachlich gewiss meist wünschenswerte – Projekte in mehreren Politikfeldern genutzt, etwa bei Soziales, Inneres, Umwelt und Bildung. Kritisch ist zudem die mangelnde Transparenz über die Summe der neu angekündigten Ausgaben: Wieviel der Koalitionsvertrag insgesamt „kostet“, bleibt ungenannt. Immerhin werden die meisten Ausgaben – wie erfreulicherweise üblich – unter einen Finanzierungsvorbehalt gestellt.

Die haushaltspolitischen Spielräume hätten auch anders eingesetzt werden können: Leider verzichtet die Koalition auf eine höhere jährliche Bildung von Rücklagen für Pensionen und Beihilfen. Auch ist der Umfang der geplanten Steigerungen der Investitionen unzureichend, sofern er überhaupt quantifiziert ist. Einen Teil der haushaltspolitischen Spielräume hätte die Koalition für eine schrittweise Senkung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer einplanen können. Doch sie öffnet sich sogar für das Gegenteil und deutet die Bereitschaft an, steuerlichen Mehrbelastungen im Bund eventuell zuzustimmen.

Vorhaben im Koalitionsvertrag	VhU-Bewertung
Schuldenbremse einhalten, nicht nur aus verfassungsrechtlichen Gründen, sondern explizit aus politischer Überzeugung.	Zustimmung.
Erstmals wird auch ein doppischer Haushaltsausgleich (von Aufwendungen und Erträgen) neben dem bisherigen kameralen Ausgleich angestrebt.	Zustimmung.

Die Netto- Tilgung der Kreditmarktschulden soll jährlich fortgesetzt werden	Positiv. Bedauerlich ist, dass kein verbindlicher Altschulden-Tilgungsplan vereinbart wurde.
Bei der Anlage künftiger Versorgungsrücklagen des Landes sollen künftig ökologische, ökonomische und soziale Kriterien beachtet werden.	Zustimmung.
Land, Helaba und WI-Bank sollen sog. „Nachhaltigkeitsanleihen“ (Green Bonds) emittieren, um Kapital für sog. nachhaltige Investitionen zu mobilisieren.	Ablehnung. Die öffentliche Hand sollte nicht noch stärker in den Markt intervenieren, sondern solche Finanzgeschäfte privaten Akteuren überlassen. Es besteht überhaupt kein Kapitalmangel an den Märkten.
Steigerung der öffentlichen Investitionen auf Landesebene.	Positiv, aber leider fehlt die Absicht, auch den Anteil der Investitionen am Gesamthaushalt zu steigern und die Investitionen schneller wachsen zu lassen als die konsumtiven Ausgaben.
Auflage eines dritten kommunalen Investitionsprogramms , um Kommunen bei Erhalt, Sanierung und Neubau der Infrastruktur zu unterstützen, insb. bei Schulbauten und Digitalisierung.	Zustimmung.
Den Kommunen sollen zusätzliche Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden.	Positiv, eine Quantifizierung wäre wünschenswert.
Milliardenschwere Mehrausgaben für mehrere Bereiche sind vorgesehen.	Aufgrund mangelnder Transparenz des Koalitionsvertrags kann kurzfristig keine Bewertung abgegeben werden.
Die Koalition stellt fast alle Vorhaben unter Finanzierungsvorbehalt . Sie will sich bei der Umsetzung der politischen Ziele im Rahmen der verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse orientieren.	Positiv. Dies ist ein richtiger Grundsatz. Es wäre aber wünschenswert, wenn zusätzlich deutlich gemacht worden wäre, wo auf die Ausgabenbremse getreten werden soll: Nötig ist etwa die Dämpfung des Wachstums der konsumtiven Ausgaben des Landes im Vergleich zu den investiven Ausgaben.
Nicht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit stehen als sog. geschützte Bereiche der „Pakt für den Ganztag“, das „Hessische Sozialbudget“, die Sportförderung sowie der Brand- und Katastrophenschutz.	Kritisch. Eine geringere Anzahl sog. „geschützter Bereiche“ wäre verantwortlicher gewesen. Das gesamte Sozialbudget zu schützen, ist eine nicht nachvollziehbare Privilegierung.

<p>Die Zustimmung zu höheren oder neuen Steuern und Abgaben auf Bundesebene wird nicht ausgeschlossen. Stattdessen wird eine Prüfung der Folgen steuerrechtlicher Vorhaben hinsichtlich Einnahmeverantwortung und Lenkungswirkung angekündigt.</p>	<p>Ablehnung. Ein klarer Ausschluss der Zustimmung zu Mehrbelastungen im Bund wäre wünschenswert gewesen. Die jetzige Formulierung lässt die Tür offen für eine Zustimmung Hessens im Bundesrat für eine steuerliche Mehrbelastung von Bürgern und Betrieben, für die es angesichts der strukturell relativ guten Lage der Öffentlichen Hand keine Rechtfertigung gibt. Der Staat hat strukturell kein Einnahmenproblem, sondern ein Ausgabenproblem.</p>
<p>Grunderwerbsteuer: Der Steuersatz wird in dieser Wahlperiode nicht weiter erhöht. Zudem wird – sehr vage – die Möglichkeit einer Senkung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer erwähnt, falls nach einer bundesgesetzlichen Änderung der Regeln von „Share-Deals“ eine gesicherte Mehreinnahme entsteht.</p>	<p>Kritisch. Diese Aussage ist enttäuschend, denn für eine noch höhere Steuer gibt es keinerlei Rechtfertigung. Im Gegenteil: Eine schrittweise Senkung wäre angebracht.</p>
<p>Grundsteuer: Sie soll als eigenständiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen erhalten bleiben. Die Neuregelung soll einfach sein, das Steueraufkommen sichern sowie Eigentümer und Mieter nicht unangemessen belasten.</p>	<p>Kritisch: Diese Aussagen sind nicht ausreichend. Da die ökonomisch sinnvolle Abschaffung dieser Steuer und ihr Ersatz durch eine andere ertragsorientierte kommunale Steuer politisch leider nicht mehrheitsfähig sind, wären zumindest die Forderung nach Deckelung des Aufkommens und ein Bekenntnis zu einer Reform als Flächensteuer wünschenswert gewesen.</p>
<p>Beteiligungen: Eine weitere Privatisierung öffentlicher Einrichtungen wird nicht angestrebt.</p>	<p>Ablehnung.</p>
<p>Öffentlich-private Partnerschaften sowie ähnliche Instrumente zur Errichtung öffentlicher Infrastruktur sollen nur bei nachgewiesenem und überprüfem Wirtschaftlichkeitsvorteil für das Land eingegangen werden.</p>	<p>Zustimmung.</p>

Das Land soll weiter seine Geschäftsberichte publizieren und die Transparenz durch „Open Data“-Angebote erhöhen.	Kritisch. Das geht nicht weit genug. Nötig wäre eine detailliertere Darstellung, etwa in Form eines Sachvermögensberichts mit regionalisierten Angaben.
Die Bürger sollen künftig zusammen mit dem Steuerbescheid einmal jährlich über die aktuelle finanzielle Leistungsbilanz des Landes informiert werden.	Zustimmung.
Gender Budgeting: Eine sog. geschlechterbezogene Bewertung der Haushaltsansätze soll wissenschaftlich unterstützt fortgeführt werden.	Ablehnung, da der eventuelle Nutzen nicht erkennbar ist.

Nicht aufgegriffene Anliegen der Wirtschaft:

- Steuerliche Entlastung wie die schrittweise Senkung der Grunderwerbsteuer in Hessen von 6,0 auf 3,5 Prozent.
- Zustimmung auf Bundesebene zur Einführung einer steuerlichen Förderung von Investitionen in Forschung und Entwicklung
- Kritische Überprüfung bzw. Abschaffung von Bagatellsteuern wegen des hohen Erhebungsaufwands
- Einführung einer Infrastrukturerhaltungsregel im Haushaltsrecht
- Reduktion oder zumindest Deckelung der freiwilligen Leistungen im Landeshaushalt
- Erhöhung und Quantifizierung des Betrags, der jährlich den Rücklagen für die künftigen Pensionen und Beihilfen zugeführt wird.